

## **Nr. 10 Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch)**

### **I Allgemeines**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Fach Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch) kann im Magisterstudien-  
gang als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Hauptfach oder mit zwei  
Nebenfächern oder als Nebenfach in Verbindung mit einem Hauptfach und einem anderen  
Nebenfach studiert werden. Wird Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch) als  
Hauptfach gewählt, darf ein weiteres romanistisches Fach zwar Nebenfach, nicht aber  
Hauptfach sein.
- (2) Das Fach Romanische Philologie umfaßt die Teilgebiete:
1. Literaturwissenschaft
  2. Sprachwissenschaft
  3. Medienwissenschaft

### **II Zwischenprüfung**

#### **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung und zur Orientierungsprüfung**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an  
den folgenden Lehrveranstaltungen:
1. Allgemeine Einführung in die Literaturwissenschaft der Romania sowie Französisch-  
Tutorium
  2. Allgemeine Einführung in die Sprachwissenschaft der Romania sowie Französisch-  
Tutorium
  3. Proseminar Literaturwissenschaft
  4. Proseminar Sprachwissenschaft
  5. vier Proseminare oder Vorlesungen, wahlweise aus den Bereichen Literatur-, Sprach-  
oder Medienwissenschaft
  6. fünf sprachpraktische Übungen (entsprechend den Regelungen der Studienordnung)
- Die Leistungsnachweise werden in den Einführungen in der Regel durch Klausuren  
erbracht, in den Proseminaren in der Regel und entsprechend der fachlichen und  
didaktischen Ausrichtung durch Klausur, Hausarbeit oder kleinere schriftliche  
Ausarbeitungen.
- (1) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Zwi-  
schenprüfung die erfolgreiche Teilnahme an den in Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3 oder 4 genannten  
Lehrveranstaltungen sowie an drei sprachpraktischen Übungen.
- (2) Die Orientierungsprüfung erfordert eine bestandene Einführungsveranstaltung.

#### **§ 3 Art und Umfang der studienbegleitenden Anteile**

- (1) Die Noten aus den in § 2 Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungen 1, 2, 3 und 4 gehen im  
Hauptfach in die Zwischenprüfungsnote ein.
- (2) Im Nebenfach gehen die Noten der in § 2 Absatz 1 genannten Veranstaltungen 1, 2 sowie 3  
oder 4 in die Note ein.

#### **§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen bei der punktuellen Prüfung**

- (1) Die Prüfung besteht im Hauptfach und im Nebenfach aus einer dreistündigen  
sprachpraktischen Klausur. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich am  
Sprachlehrprogramm des Grundstudiums.

- (2) Wurde die Klausur nicht mit mindestens "ausreichend" bewertet, so findet eine mündliche Prüfung statt. Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten. Die Prüfung erfolgt in französischer Sprache. In der mündlichen Prüfung werden insbesondere die Bereiche geprüft, in denen sich in der Klausur erhebliche Mängel zeigten.

### **III Magisterprüfung**

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
1. drei Übungen aus dem Bereich der praktischen Sprachausbildung (entsprechend der Regelungen der Studienordnung)
  2. eine Übung aus dem Bereich der praktischen Sprachausbildung in einer zweiten romanischen Sprache oder der Nachweis äquivalenter Kenntnisse; diese Übung entspricht dem Intensivkurs I
  3. einem Proseminar zur französischen Medienwissenschaft
  4. einem Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft
  5. einem Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft
  6. zwei Hauptseminaren zur französischen Literatur-, Sprach- oder Medienwissenschaft.
- (2) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung die erfolgreiche Teilnahme an den in Abs. 1 Ziff. 1 genannten Übungen sowie an einer der in Abs. 1 Ziff. 4-6 genannten Veranstaltungen.

#### **§ 6 Prüfungsanforderungen**

- (1) Wird das Fach als Hauptfach studiert, umfaßt die schriftliche Prüfung zwei dreistündige Klausuren aus zweien der Gebiete Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. In beiden gewählten Gebieten muß mindestens ein Hauptseminar erfolgreich absolviert worden sein. Es sind jeweils zwei aus vier Aufgaben zu beantworten. Eine der Klausuren wird auf Französisch geschrieben.
- (2) Wird das Fach als Hauptfach studiert, sind für die mündliche Prüfung zwei der Gebiete französische Literatur-, Medien- oder Sprachwissenschaft zu wählen. Die Prüfung erfolgt teilweise in Französisch.
- (3) Wird das Fach als Nebenfach studiert, ist eine dreistündige Klausur wahlweise aus einem der in § 1 Abs. 2 genannten Teilgebiete zu schreiben. Die Klausur wird auf Französisch geschrieben. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und erfolgt teilweise in Französisch.